

Zur Finanzgeschichte Athens.

I. Die Bundessteuern.

In der Uebersicht über die militärischen und finanziellen Hilfsquellen Athens zu Anfang des peloponnesischen Krieges, die Thukydides dem Perikles in den Mund legt, wird der Betrag der jährlich von den Bundesgenossen eingehenden Tribute auf durchschnittlich 600 Talente berechnet (Thuk. II 13). Andererseits zeigen die erhaltenen Tributlisten, dass in der Zeit zwischen dem Abschluss des dreissigjährigen Friedens und dem samischen Aufstande, 446/5—440/39, die Gesamtsumme der eingeschätzten Tribute sich auf jährlich 460 Talente belaufen hat, während die wirklich eingehenden Zahlungen noch um etwas hinter diesem Betrage zurückblieben; mit anderen Worten, man ist damals auf den alten aristeidischen Ansatz zurückgegangen, nachdem eine Zeit lang über 500 Talente erhoben worden waren. Ist nun die Angabe des Thukydides richtig, so müssen in der Zeit zwischen 439/8 und 432/1 die Tribute wieder erhöht worden sein. Nach Koehler wäre diese Tributerhöhung gleich im Jahre 439/8 erfolgt; aber schon Löscheke¹ hat gewichtige Bedenken gegen diese Ansicht erhoben, und kürzlich Busolt² in eingehender Untersuchung gezeigt, dass der eingeschätzte Gesamtbetrag der Tribute in der Zeit zwischen dem samischen Aufstande und dem Abfall von Potidaea sich nach wie vor auf 460 Talente belaufen hat, die freilich keineswegs vollständig eingingen. Aber auch Löscheke's Annahme, die Tribute seien unmittelbar vor dem Abfall von

¹ In seiner bekannten Dissertation *De titulis aliquot Atticis* (Bonn 1876) S. 11 ff.

² Der φόρος der athenischen Bündner. *Philologus* 41 (1882) S. 652—718.

Potidaea erhöht worden, ist, wie Busolt erwiesen hat, unhaltbar; denn noch in den ersten Jahren des archidamischen Krieges, als Aegina attische Kleruchie geworden war, und folglich keinen Tribut mehr bezahlte, belief sich der Sollbetrag aller Tribute auf 434 Talente, so dass am Anfang des Krieges, selbst unter der Voraussetzung, dass der Tribut von Aegina in dieser Periode gegen den früheren Satz von 30 Talenten erhöht worden wäre, die aristeidische Gesamtsumme von 460 Talenten nur um ein ganz Unbedeutendes überschritten worden sein kann. Die wirklich eingehenden Tribute hätten sich nach Busolt — abgesehen von Aegina — sogar nur auf rund 360 Talente belaufen. Das wird nun allerdings etwas zu niedrig gerechnet sein. Denn während Busolt den wirklichen Ertrag des thrakischen Tributes zu 77 Talenten 4000 Drachmen veranschlagt, ergeben die beiden vollständig erhaltenen Listen dieses Tributes aus der Zeit zwischen dem Abfall von Potidaea und der Steuerreform von 425/4 (CIA. I 256 und 259¹) Summen von 85 Talenten 4120 Drachmen² und 87 Talenten 3835 Drachmen. Dagegen ergibt die in annähernder Vollständigkeit vorliegende Liste des hellespontischen Tributes aus dieser Zeit (CIA. I 259) eine Summe von 82 Talenten 2610 Drachmen, was sehr gut zu Busolt's Ansatz von 88 tal. 5490 dr. als Gesamttertrag dieses Tributes stimmt. Auch gegen seine Schätzung des ionisch-karischen und des Inseltributes wird nichts wesentliches einzuwenden sein, höchstens könnten beide Sätze um je 10 Talente erhöht werden. Mögen wir also rechnen so reichlich wir wollen, die Thatsache bleibt bestehen, dass seit der Incorporirung Aeginas in den attischen Staat der Gesamtbetrag der jährlich effectiv eingehenden Tribute 400 Talente nicht überstiegen hat. Für den Anfang des Krieges, als Aegina noch zahlte, werden demnach 430, vielleicht 450 Talente anzusetzen sein.

Daraus ergibt sich denn, dass Diodor gegen Thukydides recht hat, wenn er die im Jahre 432/1 eingehenden Tribute mit 460 Talenten in Ansatz bringt (XII 40). Diodor folgt hier, nach seiner eigenen ausdrücklichen Angabe (XII 41), dem Ephoros; Ephoros aber hat Thukydides vor sich gehabt, wie ein Vergleich der angeführten Kapitel Diodor's mit der Stelle des Thukydides,

¹ Dass die Liste CIA. I 259 keineswegs, wie Koehler und Kirchhoff wollten, in die Zeit nach der Tributerhöhung von 425/4 gesetzt werden darf, zeigt Busolt a. a. O. S. 695—9.

² Die Quote von Samothrake mit 6 Minen in Ansatz gebracht.

von der wir oben ausgegangen sind, aufs Unwiderleglichste darthut. Hat also Ephoros seine Quelle auf Grund eigener Forschung verbessert, oder stand in seinem Exemplar des Thukydidés etwa ἐξ[ήκοντα καὶ τετρα]κοσίων ταλάντων, so dass die eingeklammerten Buchstaben in dem Archetypus unserer Handschriften ausgefallen wären?¹ — Uebrigens weiss auch der Verfasser der pseudo-andokideischen Rede gegen Alkibiades, dass der aristidische Ansatz der Tribute bis auf die Steuerreform des Jahres 425/4 in Kraft gestanden hat (§ 11).

Dennoch glaube ich nicht, dass wir berechtigt sind, die Angabe des Thukydidés einfach als Irrthum, sei es des Historikers selbst, sei es seiner Abschreiber, bei Seite zu werfen. Nur müssen wir allerdings annehmen, dass Thukydidés sich ungenau ausgedrückt hat, wenn er, statt von den Bundessteuern überhaupt, nur von den Tributen redet. Denn die Tribute bildeten in dieser Zeit wohl die hauptsächlichste, aber keineswegs die einzige Einnahmequelle des Bundes.

Zunächst kommen hier die Einnahmen aus Samos in Betracht. Bis zum Aufstande des Jahres 441/0 hatte diese Insel bekanntlich ihr eigenes Contingent zur Bundesflotte gestellt, und demgemäss finanzielle Beiträge zu Bundeszwecken nicht geleistet. Aber auch nach dieser Zeit wird Samos in unseren Quotenlisten niemals aufgeführt, obgleich es doch unzweifelhaft ist, dass die Insel als Aequivalent für die jetzt wegfallenden militärischen Leistungen an die Bundeskasse gesteuert hat². Tribut aber kann Samos nicht bezahlt haben, wie das Schweigen der Quotenlisten unwiderleglich beweist; Samos müsste sonst ebenso darin vorkommen wie das nahe Amorgos, das auch erst seit den Ereignissen von 441—439 Tribut entrichtet hat. Auch an eine Confiscation des Grundeigenthums in der Art, wie sie nach dem Aufstande von 428/7 über Mytilene verhängt wurde, ist nicht zu denken, da wir noch 411 die Geomoren als einflussreiche und zahlreiche Klasse auf Samos antreffen (Thuk. VIII 21), wenn

¹ Indess hat schon Plutarch Arist. 24, oder vielmehr seine Quelle bei Thukydidés 600 Talente gelesen.

² Vgl. CIA. I 38. Das argumentum ex silentio aus Thuk. I 117 ist hier womöglich noch weniger beweiskräftig als sonst. Wozu hätte Thukydidés über eine selbstverständliche Sache Worte verlieren sollen? VII 57 werden die Samier übrigens unter den steuerpflichtigen Bundesgenossen aufgeführt.

auch immerhin eine Anzahl von Domänen für den attischen Staat und die attischen Götter eingezogen worden sein mögen¹. Es bleibt also kaum etwas anderes übrig, als die Annahme, dass Samos indirecte Steuern an den Bund zahlte, mit anderen Worten, dass die Zolleinnahmen auf Samos ganz oder zum Theil für Bundesrechnung erhoben worden sind. Ausserdem war Samos im Frieden die Verpflichtung auferlegt worden, die zu 1200 Talenten geschätzten Kriegskosten zurückzuerstatten²; und diese Rechnung konnte bei Ausbruch des peloponnesischen Krieges schwerlich beglichen sein, wir müssten denn annehmen, dass Samos in jedem der acht Jahre von 439/8—432/1 160 Talente bezahlt habe, eine Summe, die doch ohne Zweifel die Kräfte der Insel bei Weitem überstieg.

Diese Einkünfte aus Samos (τὰ ἐξ Σάμου) bildeten einen eigenen Titel des attischen oder besser des Bundesbudgets. In der Schatzrechnung aus dem Jahre des Archon Glaukippos 410/9 (CIA. I 188) erscheinen sie mit einem Betrage von gegen 100 Talenten. Böckh hat freilich gemeint, das seien Tributgelder, die von den nächstgelegenen Staaten nach Samos gebracht worden wären, um von da nach Athen weiterbefördert zu werden (Staatsh. II 23). Indess diese Erklärung ist sprachlich wie sachlich gleich unhaltbar. Τὰ ἐξ Σάμου kann eben nichts anderes heissen, als Gelder die aus Samos stammen, niemals aber Gelder die von andersher dorthin gebracht sind und sich noch dort befinden: in diesen Falle müsste τὰ ἐς Σάμῳ oder etwa τὰ ἐξ Ἰλυνίας gesagt sein. Und abgesehen davon konnte die Flotte in dieser Zeit gar nicht daran denken Gelder nach Athen zu schicken, denn erstens erkannte sie die Autorität der Regierung zu Hause nicht an, und zweitens brauchte sie jede Drachme die von den Bundesgenossen erhoben wurde zum eigenen Unterhalt. Auch war der Umfang der athenischen Herrschaft in Ionien und Karien im Jahre 410/9 so beschränkt, dass jene 95 Talente nothwendiger Weise zum grössten Theile aus Samos selbst stammen müssen, es sei denn sie wären aus dem Hellesponte dahin geschickt worden, was doch Niemand annehmen wird. Böckh wendet hier ein,

¹ S. die von Rayet im Bulletin de l'école française d'Athènes n. XI (Sept. 1871) publicirte samische Inschrift in voreuklidischer Schrift: Ὅρος τεμένους Ἐπωνύμων Ἀθήνηθ[ε]ν mit Kirchhoffs Bemerkungen in den Abhandl. der Berl. Akad. 1876 S. 67.

² CIA. I 177 wonach bei Diod. XII 28 χιλίων διακοσίων zu lesen ist.

dass Samos, dem im Jahre vorher die Autonomie bewilligt worden sei, 410/9 unmöglich Tribut bezahlt haben könne. Das behauptet auch Niemand; vielmehr ist Samos, soweit wir sehen, überhaupt niemals tributpflichtig gewesen, und ausserdem waren im Jahre 410/9 die Tribute bekanntlich im ganzen Reiche, oder doch in dessen grösstem Theil durch eine indirekte Steuer ersetzt. Uebrigens schliesst die Autonomie absolute Abgabefreiheit keineswegs in sich (Thuk. V 18, 5); und es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die Strategen der athenischen Flotte bei der bedrängten Finanzlage im Jahre 411 auf die Einkünfte aus Samos sollten verzichten haben. Und diese Einkünfte konnten sich damals recht gut auf gegen 100 Talente belaufen; zahlte doch selbst das kleine Paros seit 425/4 einen Tribut von 30 Talenten. Unter der Annahme, dass bei der grossen Tributerhöhung von 425/4 die Steuern von Samos in demselben Verhältniss wie die der übrigen Bundesstaaten gesteigert worden sind, erhielten wir für den Anfang des peloponnesischen Krieges für die 'Einnahmen aus Samos' einen Betrag von etwa 40 Talenten. Die Rückzahlung der Kriegskosten ist hier natürlich nicht einbegriffen.

Es ist keineswegs unwahrscheinlich, dass der Bund auch noch in anderen Staaten, zeitweise wenigstens, die Zollgefälle erhoben hat. Wenn Aenos seit dem Abfalle Potidaeas aus unseren Quotenlisten verschwindet, während es doch bestimmt bezeugt ist, dass die Stadt bis zur sicilischen Katastrophe am Bündniss mit Athen festgehalten hat, so ist es jedenfalls das nächstliegende, an eine Ersetzung der directen durch eine indirecte Steuer zu denken. Auch sonst sollten wir zur Erklärung von besonders auffallenden Tribut-Herabsetzungen oder Erhöhungen diese, beziehungsweise die umgekehrte Möglichkeit mehr in Betracht ziehen als das gewöhnlich geschieht. Die allgemeine Ersetzung der Tribute durch die εικοστή im Jahre 413 wäre kaum durchführbar gewesen, wenn man nicht schon vorher mit dem indirecten Steuersystem auch bei den Bundesstaaten einige Erfahrungen gemacht hätte.

Die bei Weitem wichtigste Zolleinnahme des Bundes indess war bis zur Steuerreform des Jahres 413 die δεκάτη im thrakischen Bosphoros. Schon der bekannte Volksbeschluss über die Rückzahlung der heiligen Gelder aus 435/4 oder einem noch früheren Jahr (CIA. I 32) weist zu diesem Zwecke ausser den bereiten Beständen der Hellenotamien noch die Erträge einer δεκάτη an, die höchst wahrscheinlich mit jenem zehncentigen

Zolle auf den Verkehr mit dem Pontos identisch ist; wenigstens kennen wir sonst keine δεκάτη im ganzen Gebiete des attischen Reiches. In dem Volksbeschluss für Methone aus 426/5 wird eine Behörde der Hellespontophylaken erwähnt, deren Obliegenheit unter anderem darin bestand, die Ausfuhr von Getreide aus dem Pontos zu regeln (CIA. I 40). Dass in unseren literarischen Quellen die δεκάτη erst nach der Wiederunterwerfung des Hellespontos durch Alkibiades 410 erwähnt wird, ist kein Gegengrund, denn Alkibiades kann eine längst bestehende Abgabe wieder eingeführt haben. Und dass es sich in der That bei der δεκάτη durchaus nicht, wie Böckh (Staatsh. I 441) wollte, um eine 'Erpressung', sondern um eine organische Einrichtung des Bundes gehandelt hat, zeigt ihre Erneuerung durch Thrasybulos 390/89. Auch wäre kaum abzusehen, wie die attische Regierung in den finanziellen Bedrängnissen des archidamischen Krieges eine so reiche Einnahmequelle sich hätte lassen entgehen sollen¹.

Dass der Ertrag dieses Zolles keineswegs in die attische Staatskasse, sondern in die Bundeskasse, d. h. an die Hellenotamien floss, ist an sich klar, und wird durch den Volksbeschluss über die Rückzahlung der heiligen Gelder bestätigt. Denn da die Rückzahlung aus den Beständen der Hellenotamien bewirkt wird, so müssen die Anleihen, um die es sich handelt, zu Bundeszwecken aufgenommen worden sein, und folglich ist auch die δεκάτη, deren Ertrag gleichfalls zu Rückzahlungen bestimmt wird, in den Bundesschatz geflossen.

Die Einnahme aus dieser Quelle muss sehr beträchtlich gewesen sein², wie schon daraus hervorgeht, dass der oben angeführte Volksbeschluss die δεκάτη ausdrücklich hervorhebt. Alkibiades nach der Schlacht bei Kyzikos und 20 Jahre später Thrasybulos nach der Eroberung von Byzanz hatten nichts Eiligeres zu thun, als sich des Zolles im Bosphoros zu versichern. Und was die lakedaemonische Regierung gegenüber Thrasybulos' Erfolgen am meisten besorgt machte, war eben die Verpachtung dieser δεκάτη (Xen. Hell. IV 8, 31). Wenn es nun auch unmöglich ist, die Höhe des Ertrages in einer Zahl auszudrücken, so wird doch die folgende Betrachtung geeignet sein, uns wenigstens einige allgemeine Anhaltspunkte darüber zu geben. Nach Demosthenes betrug die jährliche Getreideausfuhr aus dem Pontos

¹ Vgl. Gilbert, Staatsalt. I 333 A. 1.

² Böckh, Staatsh. I² 442.

nach Athen um die Mitte des vierten Jahrhunderts 400 000 Medimnen (g. Lept. 32). Den Medimnos zu dem Mittelpreise der perikleischen Zeit, $2\frac{1}{2}$ dr. gerechnet, ergibt das einen Werth von 1 000 000 Drachmen oder etwa 170 Talenten. Getreide wurde aber aus dem Pontos noch nach sehr vielen anderen Plätzen in Griechenland ausgeführt, und war auch keineswegs der einzige Ausfuhrartikel, so dass für die jährliche Gesamtausfuhr aus dem Pontos in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts 800 Tal. gewiss sehr mässig gerechnet sind. Die Einfuhr nach dem Pontos war allerdings ohne Zweifel beträchtlich geringer, und darum ist in der Regel nur von einem Zolle für die Schiffe aus dem Pontos die Rede, während doch die δεκάρη wie alle anderen griechischen Zölle die Ausfuhr ebenso wie die Einfuhr traf. Setzen wir nun die Einfuhr mit der Hälfte des Werthes der Ausfuhr an, so belief die gesammte Handelsbewegung des thrakischen Bosporos sich auf 1200 Talente, was einem Ertrag der δεκάρη von 120 Talenten entsprechen würde, wovon aber natürlich die Erhebungskosten, Zollbefreiungen, Defraudationen und dergleichen abzurechnen sind.

Rechnen wir diese Einnahmen zu den 460 Talenten, die jährlich aus den Tributun eingehen sollten, so erhalten wir eine Solleinnahme von über 600 Talenten, und eine effective Einnahme, die diesem Betrag mindestens sehr nahe kommen musste. Die Angabe des Thukydidcs ist also vollkommen gerechtfertigt, und sollte sie selbst nur auf einem Fehler der Kopisten beruhen, so würden wir nichts desto weniger berechtigt sein, die Gesamteinnahmen des Bundes für die erste Zeit des archidamischen Krieges auf jährlich 600 Talente zu veranschlagen.

In Aristeides' Zeiten hätte diese Summe zur Führung eines Krieges im grossen Stile mehr als genügt. Jetzt waren die Anforderungen an die Staatskasse gewachsen, der Geldwerth gesunken, ganz andere Mittel waren für die Kriegführung erforderlich. Der Schatz auf der Burg war in einigen Jahren erschöpft; die durch directe Besteuerung der athenischen Bürgerschaft zu erlangenden Summen nur ein Tropfen auf den heissen Stein; es galt sich nach einer anderen Einnahmequelle umzusehen, wenn der Staat nicht an finanzieller Erschöpfung zu Grunde gehen sollte. Der Nothwendigkeit gegenüber mussten alle rechtlichen Bedenken zurücktreten; die politischen Bedenken beseitigte der Sieg von Sphakteria. So schritt man denn zu einer radicalen Steuerreform; der alte aristeidische Ansatz der Gesamtsumme

der Tribute auf 460 Talente wurde beseitigt, und auf einer ganz anderen Grundlage eine neue Einschätzung der Tributsummen vorgenommen.

Die Urkunde, worauf die neuen Tributsätze verzeichnet waren (CIA. I 37), ist allerdings nur unvollständig auf uns gelangt, und Quotenlisten aus der Zeit nach 425/4 sind so gut wie gar nicht vorhanden. Dennoch genügt das Erhaltene, um die Gesamtsumme der geschätzten Tribute wenigstens für zwei von den vier Steuerbezirken des Reiches mit verhältnismässig grosser Genauigkeit zu bestimmen. Die Liste des Inseltributs nämlich liegt uns in den Namen annähernd vollständig vor; denn was von den letzten beiden Zeilen erhalten ist, lässt sich kaum anders ergänzen als $\text{Ἡφ[αίστιης] | Ἰο[ῖ] ἐλ Λήμνῳ}^1$, so dass wir nur Myrina und Imbros vermissen. Nisyros, das zeitweise zur Inselprovinz gehört hatte (CIA. I 257) kann wieder, wie früher der ionischen Provinz zugetheilt worden sein, zu der es geographisch gehörte; Kythera war zur Zeit, als unsere Liste aufgestellt wurde, noch nicht erobert. Die aufgeführten Gemeinden sind 31; von den Tributsummen sind 26 erhalten, im Gesamtbetrage von 149 tal. 400 dr. Keria ist mit $10\frac{1}{2}$ dr. angesetzt; und zwar steht dieser Betrag nicht wie die übrigen in der Columne, sondern unmittelbar hinter dem Namen. Offenbar haben wir es hier nicht mit einem Tributsatz zu thun, sondern mit einer Tempelquote; Keria wird wie Methone in Thrakien und andere Städte das Privileg gehabt haben, nur die ἀπαρχή zu entrichten. Weggebrochen sind die Tributbeträge von Mykonos, Seriphos, Ios, Dion, welche vier Gemeinden zusammen nach der Schätzung von 439/8, beziehungsweise der von 446/5 2 tal. 2500 dr. bezahlt hatten. Sind diese Sätze jetzt verdreifacht worden, so würde der Gesamtbetrag des Inseltributes, abgesehen von Myrina und Imbros, sich auf rund 158 tal. belaufen haben.

Imbros zahlt nach der Schätzung von 446/5 1—2, Myrina

¹ Die andere noch mögliche Ergänzung κ[εφ[άλαιον νησι]ωτικοῦ φόρου wird dadurch ausgeschlossen, dass am Anfang der letzten Zeile nur der Betrag von 4 tal. steht. Wie mir Herr Dr. Federigo Halbherr aus Athen schreibt, der die Inschrift auf meine Bitte nochmals verglichen hat, ist der Stein oberhalb dieser Zahlen ganz glatt, sodass die 4 tal. nicht etwa das Ende einer grösseren Summe sein können. Wir haben es hier also ganz unzweifelhaft mit dem Tribute einer einzelnen Gemeinde zu thun.

1 $\frac{1}{2}$, Hephaestia 3 tal.; da nun letztere Stadt in unserer Liste mit 4 tal. angesetzt ist, so wird auch der Tribut der beiden anderen Kleruchengemeinden nur mässig erhöht worden sein, so dass der Gesamtbetrag des $\nu\eta\sigma\omega\tau\iota\kappa\acute{o}\varsigma$ φόρος 160 tal. nur unbedeutend überstiegen haben kann.

Von dem hellespontischen Tribut ist uns die Hauptsumme erhalten, allerdings am Anfang verstümmelt; da aber 2 Stellen fehlen, scheint der Betrag auf 295 tal. 5300 dr. ergänzt werden zu müssen. Der frühere Ansatz — nach Busolt 98 tal. 300 dr. — wäre also verdreifacht worden. Da der Inseltribut nur etwa verdoppelt worden ist — von 79 tal. 2000 dr. auf ca. 145 tal.¹ —, so ist eine so viel ungünstigere Behandlung der hellespontischen Provinz sehr auffallend, um so mehr als auch der Verfasser der Rede gegen Alkibiades, der hier nach sehr guten Quellen gearbeitet hat, nur von einer Verdoppelung der Tribute zu berichten weiss. Alles wäre in Ordnung, wenn wir annehmen dürften, dass die Hauptsumme des hellespontischen Tributs zu besserer Hervorhebung vorn um eine Stelle eingerückt war, so dass sie nur 195 tal. 5300 dr. betragen hätte.

Für den hellespontischen und Inseltribut zusammen erhalten wir demnach eine Summe von 355 tal. 5300 dr., beziehungsweise 465 tal. 5300 dr. Beide Provinzen hatten bisher etwa $\frac{2}{5}$ des Gesamtbetrages der Tribute geliefert; wenn also Jonien und Thrakien im selben Verhältniss gesteigert worden sind, wie der Hellespont und die Inseln, würde sich die Summe aller Tribute nach der Schätzung von $\frac{425}{4}$ auf 890 beziehungsweise 1140 tal. belaufen haben. Letztere Zahl stimmt fast genau zu den Angaben unserer literarischen Quellen, die über 1200 (Andok. vFr. 9, wiederholt von Aesch. vdg. 175) oder 1300 Talente (Plut. Arist. 24) als Gesamtbetrag der Tribute in dieser Zeit angeben. Aber freilich ist diese Summe in Wirklichkeit niemals auch nur annähernd eingekommen. Manche auf den Schätzungslisten verzeichnete Städte haben niemals Tribut gezahlt, wie Melos z. B.; Rückstände mussten jetzt bei der so stark vermehrten Steuerlast viel häufiger vorkommen, und endlich brachten Brasidas' Erfolge in Thrakien einen beträchtlichen Ausfall in den Tributem dieser Provinz. Selbst unter Einrechnung der Steuern

¹ Nämlich abzüglich der 15 tal. mit denen Melos eingeschätzt ist, das niemals Tribut bezahlt hat und folglich in unseren Quotenlisten nicht vorkommt.

aus Samos und des Zolles im Bosphoros, dürften die effectiven Bundeseinnahmen 1200 Talente kaum erreicht haben.

Nach dem Frieden des Nikias hätten billiger Weise die Tribute wieder auf die aristeidischen Sätze ermässigt werden müssen, was auch von den Spartanern für die chalkidischen Städte im Friedensvertrage ausdrücklich ausbedungen wurde. Aber die von Hyperbolos und Alkibiades geführte Kriegspartei, die nach kurzer Unterbrechung wieder das Heft in die Hand bekam, musste sehr wenig geneigt sein, sich der Mittel zu berauben, die sie selbst vor fünf Jahren dem Staate verschafft hatte; und allerdings war die äussere Lage derart, dass ein Wiederausbruch der Feindseligkeiten in jedem Augenblicke zu erwarten stand. So liegt denn kein Grund vor, die Angabe des Zeitgenossen Andokides (vFr. 9) zu bezweifeln, wonach während der Friedensjahre die Tribute in der Höhe weiter erhoben wurden, wie sie bei der Schätzung von 425/4 festgestellt worden waren.

Endlich aber begann man doch in Athen einzusehen, dass es so nicht mehr weiter ging. Der Ausbruch des Krieges mit Sparta 414 stellte neue gewaltige Anforderungen an die Staatskasse. Diesen durch eine nochmalige Erhöhung der Tribute zu begegnen, konnte im Ernst Niemand beikommen; ja auch nur die Tribute auf der bisherigen Höhe zu belassen war politisch keineswegs unbedenklich. So entschloss man sich denn zu einer vollständigen Aenderung des ganzen Systems. Der erste Schritt dazu war geschehen als man die aristeidischen Sätze verdoppelt hatte; jetzt beseitigte man die Tribute ganz und ersetzte sie durch einen Werthzoll von 5% (εἰκοστή) auf die gesammte Ein- und Ausfuhr der Bundesstädte, soweit sie zur See erfolgte¹.

Eine Erleichterung im Betrage ihrer Leistungen war freilich die Einführung der εἰκοστή für die Bundesstaaten nicht; im Gegentheil, die Athener erwarteten sich davon eine Vermehrung ihrer Einkünfte (Thuk. a. a. O.). Aber dennoch hatten die Bundesgenossen vom finanziellen Standpunkt allen Grund, mit dem Tausche zufrieden zu sein. Wenn die Zolleinnahmen fortan in

¹ Thuk. VII 28 καὶ τὴν εἰκοστὴν ὑπὸ τούτων τῶν χρόνων τῶν κατὰ θάλασσαν ἀντὶ τοῦ φόρου τοῖς ὑπηκόοις ἐποίησαν, πλείω νομίζοντες ἂν σφίσι χρήματα οὕτω προσιέναι. Die Bedenken von Grote und Müller-Strübing gegen diese Angabe haben sich durch neuere epigraphische Entdeckungen erledigt; s. Ἀθηναίων X (1881) 68 und Mittheilungen des arch. Inst. in Athen VII (1882) 174.

den Einzelbudgets in Wegfall kamen, so gab es dafür andererseits auch keine Tribute mehr; der Haushalt der Bundesstaaten gewann an Stetigkeit, man konnte schlechten Jahren in Ruhe entgegensehen, seit das Reich das Risiko für einen etwaigen Ausfall an den Zöllen übernommen hatte. Was die athenische Herrschaft am Meisten verhasst gemacht hatte, die gewaltsame Eintreibung der Tributrückstände, das war jetzt zur Unmöglichkeit geworden. Es sind mit einem Worte dieselben Vortheile, die das indirecte Steuersystem gegenüber den directen Steuern auch im Einheitsstaate gewährt, aber in gesteigerter Potenz und ohne die Nachtheile, die sonst von der Einführung eines indirecten Steuersystems unzertrennlich sind. Denn hier handelte es sich nicht darum eine neue indirecte Steuer zu schaffen, sondern nur um die Ueberweisung einer schon bestehenden Steuer von den Einzelstaaten an das Reich.

Eben deswegen war die Reform auch ohne jede Schwierigkeit durchzuführen. Da die Erhebung der Zölle, wie bekannt, in den Staaten des Alterthums niemals, oder doch nur in den seltensten Fällen in eigene Regie genommen, sondern an Unternehmer verpachtet wurde, so bestand der einzige Unterschied gegen früher darin, dass diese Verpachtung jetzt für Rechnung des Reiches geschah, statt für Rechnung des einzelnen Staates. Abgesehen davon, dass jetzt ein einheitlicher Zollsatz für das ganze Bundesgebiet eingeführt wurde, während früher ohne Zweifel die grösste Manichfaltigkeit in den Sätzen bestanden hatte. Auch das war in wirthschaftlicher Beziehung ein nicht zu unterschätzender Vortheil.

In die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten wurde allerdings durch die Reform eine breite Bresche gelegt. Es war ein mächtiger Schritt auf der Bahn zum Einheitsstaate, den der Bund damit machte. Wenn man will, war es auch ein revolutionärer Schritt, ganz im Sinne der extremen 'Volkspartei', die damals in Athen am Ruder war; aber wie die Sachen lagen, wären vielleicht noch radicalere Massregeln am Platze gewesen. Jedenfalls hat das System sich bewährt; denn als Thrasybulos im korinthischen Kriege die athenische Herrschaft in Thrakien und Kleinasien wieder herstellte, hat er auch die *ἐκκοστή* von Neuem ins Leben gerufen. Wenn dagegen der sog. zweite Seebund wieder auf das alte System der Tribute zurückgegriffen hat, so ist die Rücksicht auf die Autonomie der Einzelstaaten hier massgebend gewesen.

Ob freilich die Steuerreform im ganzen Umfange des Reiches zur Ausführung gekommen ist, lässt sich weder bejahen noch verneinen. Man führt den Vertrag mit Kalchedon vom Jahre 408 an (Xen. Hell. I 3, 9), um zu beweisen, dass in dieser Zeit noch Tribut bezahlt wurde, vergisst aber, dass dieser Vertrag für Kalchedon eine ganz besondere, privilegierte Stellung festsetzte, ähnlich der, die im Frieden des Nikias für die abgefallenen Städte der Chalkidike ausbedungen worden war. Kalchedon sollte von Athen vollkommen unabhängig sein, und damit war natürlich die Erhebung der Zölle für Bundesrechnung von vorn herein ausgeschlossen. Dasselbe gilt von dem Volksbeschluss für Neapolis am Strymon aus 410/9 (CIA. IV 51 S. 17), der dieser Stadt gleichfalls ein Privilegium sichert; doch ist die Urkunde zu sehr verstümmelt, als dass wir mit Sicherheit angeben könnten, worin diese Vergünstigungen bestanden. Ebensowenig Beweiskraft hat das Fragment einer Tributliste des hellespontischen Bezirks aus den letzten Zeiten des Bundes (CIA. I 258). Denn da Abydos unter den zahlenden Städten erwähnt wird, so muss die Liste jedenfalls älter sein als 411, in welchen Jahre Abydos abfiel¹; und es liegt kein Grund vor, warum sie nicht ebenso gut in die nächsten Jahre vor 414/3, als in den Zeitraum von 414/3 bis 412/1 gesetzt werden könnte.

Es bleibt noch zu untersuchen, ob und wieweit die εἰκοστή auch von den Kleruchien bezahlt worden ist. Kirchhoff hat bekanntlich in Abrede gestellt, dass die Kleruchen jemals Tribut entrichtet hätten, oder überhaupt zu irgend welchen finanziellen

¹ Koehler (Abh. d. Berl. Akad. 1869 I 86) meint allerdings unter Berufung auf Xen. Hell. I 2, 15 Abydos scheine in der Zeit nach der Einnahme von Byzanz 'den Athenern offen gestanden zu haben'; aber erstens bezeugt die angeführte Stelle das gerade Gegentheil, und dann gibt Diodor (XIII 68) ausdrücklich an, die Athener hätten im Frühjahre 407 alle Städte am Hellespont ausser Abydos genommen. Demgemäss finden wir denn im Sommer 405, als Lysandros den Kriegsschauplatz wieder nach dem Hellespont verlegte, Abydos im Besitze der Peloponnesier (Hell. II 1, 18). Die Erklärung des Ausdrucks αἰδε π[ό]λεις κατα[τ]ελοῦσι τὸν φόρον: '*haec urbes vectigalia pendendo tributum persolvunt*' (Kirchhoff CIA. I S. 139) ist schon sprachlich sehr wenig empfehlenswerth; φόρον τελεῖν heisst einfach 'Tribut zahlen', φόρον κατατελεῖν also 'den Tribut vollständig zahlen', oder besser, was schon Böckh gesehen hat (Staatsh. II 616), 'den Tribut in Raten zahlen', also κατατελεῖν = κατὰ μέρος τελεῖν. Vgl. CIA. I 37 S. 22.

Leistungen an das Reich verpflichtet gewesen wären. Indess haben Lemnos und Imbros während der ganzen Dauer des ersten Seebundes bis auf die Steuerreform von 413 Tribut bezahlt; und Kirchoff's Behauptung, dieser Tribut sei von den alten Bewohnern der beiden Inseln bezahlt worden, die neben den Kleruchen besondere Gemeinden gebildet hätten, entbehrt jeder Begründung, da wir in dieser Zeit von andern als den athenischen Bewohnern von Lemnos und Imbros absolut keine Kenntniss haben, vielmehr ausdrücklich überliefert wird, die alte Bevölkerung sei hier ebenso wie in Skyros von den Athenern vertrieben worden¹. Das war ja eben der Grund, warum Athen diese Inseln allein von allen seinen auswärtigen Besitzungen im Antalkidasfrieden zurückerhielt.

Lemnos und Imbros waren die beiden einzigen Kleruchien — wenn wir von Salamis absehen — die zur Zeit der Begründung des delischen Bundes bestanden haben. So sind sie denn auch von Aristides zur Tributzahlung eingeschätzt worden, wobei zu berücksichtigen ist, dass das attische Kolonialrecht, wie wir es in späterer Zeit finden, damals unmöglich schon ausgebildet sein konnte, und dass Lemnos und Imbros während der letzten Jahre von Athen politisch getrennt gewesen waren. Die seit Begründung des Seebundes gestifteten Kleruchien haben allerdings keinen Tribut mehr gezahlt; aber daraus folgt doch noch keineswegs, dass sie überhaupt zu gar keinen finanziellen Leistungen dem Bunde gegenüber verpflichtet gewesen wären. Im Gegenteil, es wäre eine flagrante Rechtsverletzung gewesen, wenn Städte wie Oreos, Aegina, Potidaea, die bisher an die Bundeskasse Tribut gezahlt hatten, mit der athenischen Besitznahme plötzlich Steuerfreiheit erlangt hätten. In letzter Linie hätten dann eben die übrigen Bundesgenossen für den Ausfall aufkommen müssen; und ich denke, eine solche Annahme ist ohne genügenden Beweis oder ausdrückliches Zeugniss ganz unstatthaft².

Jedenfalls ist klar, dass die Kleruchien nicht das Privileg der Zollfreiheit gehabt haben können. Wurden doch Zölle auch im Peiraeus erhoben, und wir dürfen doch nicht annehmen, dass

¹ Herod. VI 140. Thuk. IV 109. Diod. X 19. Nepos Milt. 2.

² Ich spreche hier natürlich nur von den Kleruchien, die besondere Gemeinden bildeten, nicht aber von den Landanweisungen an athenische Bürger im Gebiete noch bestehender Bundesstaaten, wie Chalkis, Eretria, Andros, Naxos, Lesbos. Bei diesen letzteren kann von Kleruchengemeinden im politischen Sinn überhaupt keine Rede sein.

Athen das eigene Emporium zu Gunsten Aeginas benachtheiligt haben würde. Die Frage ist nur, in welche Kasse diese Zölle geflossen sind. Da nun Lemnos und Imbros Tribut zahlten, so haben sie ihre Zölle offenbar für eigene Rechnung erhoben, bis die Tribute im Jahre 414/3 durch die εἰκοστὴ ersetzt wurden. Daraus folgt denn, dass in den übrigen Kleruchien, die keinen Tribut zahlten, die Zölle in den Bundesschatz flossen. In der That wissen wir, dass in Aegina 406/5 eine εἰκοστὴ erhoben wurde (Arist. Frösche 363), die doch nichts anderes gewesen sein kann, als ein Ein- und Ausfuhrzoll. Da nun der Steuerfuss hier genau der gleiche ist, wie in den Bundesstaaten, so wäre es sehr unwahrscheinlich an eine bloss zufällige Uebereinstimmung denken zu wollen, vielmehr werden wir berechtigt, ja bis zu dem Beweise des Gegentheils gezwungen sein, in der εἰκοστὴ auf Aegina dieselbe Zollabgabe zu erkennen, die damals auch in den Bundesstaaten zur Erhebung kam. Die Finanzreform des Jahres 414/3 ist demnach nichts anderes gewesen, als die Ausdehnung des in den Kleruchien bestehenden Systems auf das ganze Reich, oder doch den grössten Theil des Reiches.

Natürlich werden die Zölle in den Kleruchien keineswegs von Anfang an in der drückenden Höhe von 5% des Werthes aller Einfuhr und Ausfuhr erhoben worden sein, vielmehr ist die Steigerung auf diesen Satz offenbar erst im Laufe des Krieges erfolgt, sei es bei der Tributerhöhung von 425/4, sei es erst bei der Steuerreform von 414/3. Sind doch auch im Peiraeus selbst in dieser Zeit die Zölle erhöht worden.

Wie bekannt, wurde seit der Anarchie — nachweislich schon 401/0 — im Peiraeus ein Werthzoll von 2% (πεντηκοστὴ) von allen ein- und ausgeführten Waaren erhoben, und dieser Zoll hat noch in der demosthenischen Zeit in gleicher Höhe bestanden. Der Verfasser der Schrift 'vom Staate der Athener' (I 17) führt unter den Vortheilen, die Athen von dem Gerichtszwang der Bündner habe, auch den dadurch gesteigerten Ertrag der ἑκατοστὴ im Peiraeus an. Böckh's Erklärung, diese ἑκατοστὴ sei ein Hafenzoll von 1% des Werthes der Ladung gewesen, der neben dem Einfuhrzoll von 2% zur Erhebung gelangt sei, ist unbefriedigend; denn abgesehen davon, dass beide Abgaben zugleich hätten erhoben, und darum auch zusammen hätten verpachtet werden müssen, wodurch sie in eine einzige Abgabe von 3% des Werthes zusammengefloßen wären, bleibt es ganz unverständlich, warum der Verfasser unserer Schrift den Mehr-

ertrag der kleineren Abgabe hervorheben, den der grösseren dagegen hätte übergehen sollen, während doch die πεντηκοστή im selben Verhältniss wie die ἑκατοστή an Ertrag wachsen musste. An eine Marktabgabe dürfen wir noch viel weniger denken, denn eine solche Steuer hätte ebensowohl in der Stadt bezahlt werden müssen, wie im Peiraeus; die ἑκατοστή ἢ ἐν Πειραιῶι muss also nothwendig ein Einfuhrzoll sein. Und wenn Müller-Strübing (vom Staat der Athener 176/7) einwendet, die Bürger, die zu den Processen nach Athen kamen, hätten nichts eingeführt, so ist das kein Gegengrund, denn wenn sie auch selbst nichts einführten, so consumirten sie dafür desto mehr und dieser Bedarf musste vom Auslande eingeführt werden, da Attika bekanntlich nicht einmal den Bedarf seiner eigenen Bevölkerung an Lebensmitteln und Rohstoffen für die Industrie zu decken im Stande war. Was der Verfasser der Schrift vom Staate der Athener an dieser Stelle hervorhebt, das sind die Vortheile, die der grossartige Fremdenverkehr, wie er durch den Gerichtszwang der Bündner hervorgerufen wurde, für Athen im Gefolge hatte; wer in einem unserer grossen modernen Fremdencentren gelebt hat, weiss von welch' einschneidender Bedeutung ein solcher Verkehr für eine Stadt sein kann.

Das Schweigen unserer Schrift über die πεντηκοστή ist also voller Beweis dafür, dass eine solche Abgabe im Peiraeus während des archidamischen Krieges¹ noch nicht bestanden hat, vielmehr in dieser Zeit nur ein Werthzoll von 1 % der Ein- und Ausfuhr hier zur Erhebung gelangte. Dieser Zoll muss demnach während der letzten beiden Decennien des V. Jahrhunderts auf das doppelte erhöht worden sein. Dass nun diese Erhöhung nicht erst nach dem Friedensschlusse, sondern schon während des Krieges erfolgt ist, liegt in der Natur der Sache; ja es ist sehr leicht möglich, dass der Zoll während der finanziellen Bedrängnisse des Staates nach der sicilischen Katastrophe auf mehr als 2 % erhöht, und dann nach dem Frieden auf diesen Satz ermässigt worden ist. Zu einem ähnlichen Mittel hat man später im korinthischen Kriege gegriffen; ich meine die bekannte τετρακοστή, die nach der Schlacht bei Knidos Euripides einführte. Grote hat zur Evidenz erwiesen, dass es sich bei dieser Massregel nicht um eine εἰσφορά gehandelt haben kann, sondern um eine indirecte Auf-

¹ Dass die Ἀθηναίων Πολιτεία in diese Zeit gehört, daran halte ich trotz Müller-Strübing und Schwarcz mit Kirchhoff fest.

lage, und dabei werden wir an nichts anderes denken können als an eine Zollerhöhung. Und zwar nicht in dem Sinne, dass nun statt des Werthzollens von 2% ein solcher von $2\frac{1}{2}\%$ erhoben worden wäre, denn eine so unbedeutende Erhöhung wäre finanziell kaum ins Gewicht gefallen; sondern das Gesetz des Euripides verordnete offenbar, dass neben der bisherigen πεντηκοστή für die Kriegsdauer ein ausserordentlicher Zuschlag von $2\frac{1}{2}\%$ des Werthes von der Ein- und Ausfuhr erhoben würde; wie wir heute sagen würden, es war eine Zollerhöhung um 125%. Der Zoll im Peiraeus hatte bisher etwa 40 Talente ertragen, Euripides konnte sich also von der neuen Auflage einen Mehrertrag von etwa 50 Talenten versprechen, eine Zahl die Aristophanes in komischer Uebertreibung verzehnfacht. Dass die Erwartung, wenigstens zunächst, nicht in Erfüllung ging, ist allerdings sehr begreiflich.

Der Ein- und Ausgangszoll von 1% des Werthes, wie er bis zur sicilischen Katastrophe im Peiraeus zur Erhebung gelangte, ist nicht nur nach modernen, sondern auch nach griechischen Begriffen ausserordentlich mässig; es war eigentlich mehr eine Recognitionsgebühr als ein Zoll, der Sache nach war der Peiraeus ein Freihafen. Wir sehen auch hier, wie Athen mit allen Mitteln bestrebt war, das Emporblühen seines jungen Emporiums zu befördern.

II. Der Staatsschatz.

Seit Böckh galt es als ausgemacht, dass in Athen zu Perklus' Zeit neben dem Schatz der Athena Polias ein Staatsschatz im eigentlichen Sinne des Wortes nicht bestanden habe, dass vielmehr der Ueberschuss der Bundes- und Staatseinnahmen nach einer gewissen Zeit der Athena geweiht und mit den heiligen Geldern verschmolzen worden sei, so dass der Staat von da an nur in Form einer Anleihe über diese Bestände verfügen konnte. Dieser Ansicht ist, wie bekannt, Kirchhoff¹ mit der Behauptung entgegengetreten, es habe eine Trennung der Schätze auf der Akropolis in heilige und profane Gelder bestanden, von denen die ersteren aus den eigenen Einkünften der Tempel, die letzteren aus den Ueberschüssen der Tribute und sonstigen Staats-

¹ Zur Geschichte des athenischen Staatsschatzes im V. Jahrh. In den Abh. d. Berl. Akad. 1876 S. 21—67.

einnahmen sich angesammelt hätten. Sein Beweis ist in der Kürze folgender:

Aus Thukydides (II 13) wissen wir, dass die Gesamtsumme der am Anfang des peloponnesischen Krieges auf der Burg vorhandenen Bestände gemünzten Geldes 6000 tal. betrug. Von diesen wurden sogleich 1000 tal. als Reservefonds für den äussersten Nothfall zurückgelegt (Thuk. II 24) und sind erst nach der sicilischen Katastrophe, genauer seit Anfang 412/1 zur Verwendung gelangt (Thuk. VIII 15, Philoch. fr. 116); der Rest von 5000 tal. sei dagegen schon Anfang 428/7 verausgabt gewesen, wie daraus hervorgehe, dass es damals nöthig wurde, eine εἰσφορὰ anzuschreiben. Dagegen zeigen die Rechnungen der Logisten, dass in den 7 Jahren von 433/2—427/6 nicht mehr als rund 4750 tal. aus den Tempelschätzen entliehen worden sind, also noch etwas weniger als allein in den drei ersten Kriegsjahren den Beständen aus der Burg entnommen worden wären; so dass der Schluss nicht abzuweisen sei, es müsse ausser den heiligen Geldern noch eine andere Reserve von nicht unbedeutendem Betrage zur Verfügung des Staates gestanden haben (a. a. O. S. 30 bis 32).

Dieser Schluss ist an sich unanfechtbar; um so unsicherer aber ist die Prämisse, worauf er gebaut ist. Die ganze Berechnung steht und fällt nämlich mit der Behauptung, dass der Schatz — bis auf die unangreifbare Reserve von 1000 tal. — im Herbst 428 erschöpft war. Kirchhoff allerdings sieht das als ausgemacht an: 'Nun und nimmermehr', ruft er emphatisch aus, 'würde sich die athenische Bürgerschaft dazu verstanden haben, sich selbst zu besteuern, wenn damals für die Zwecke der Kriegführung noch bereite Mittel auf der Burg vorhanden gewesen wären' (S. 27). Nun, über Behauptungen, die durch keine Gründe gestützt werden, lässt sich freilich nicht streiten. Aber verdient denn das athenische Volk diesen Vorwurf einer Finanzwirthschaft aus der Hand in den Mund? Dieses selbe Volk hatte ja soeben am Anfang des Krieges durch Reservirung der 1000 tal. seine weise Voraussicht in finanziellen Dingen bekundet; und jetzt sollen die Athener auf einmal so gedankenlos in den Tag hinein gewirthschaftet haben, dass sie ruhig warteten, bis die letzte Drachme des Schatzes ausgegeben war, ehe sie zu Massregeln ihre Zustimmung gaben die drohende Finanznoth abzuwehren? An eine Erhöhung der Tribute war ja zunächst nicht zu denken; für Creditoperationen im modernen Sinne war die

Zeit noch nicht reif, und die Anspannung der directen Steuerkraft hat eine Grenze, über die sie nicht ausgedehnt werden kann.

Aber Kirchhoff's Hypothese ruht nicht nur auf einer ganz unerweisbaren, und wie ich gezeigt zu haben hoffe, an sich unwahrscheinlichen Voraussetzung, sie führt uns auch zu sehr bedenklichen Consequenzen. Die Rechnungen der Logisten (CIA. I 273) beweisen nämlich, dass Athen schon in 433/2, also ein Jahr vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges, zur Aufnahme von zinsbaren Anleihen bei dem Schatze der Athena geschritten ist. Es widerstreitet aber allen Prinzipien der Finanzwissenschaft nicht nur, sondern auch jeder gesunden Privatwirthschaft, unter erschwerenden Förmlichkeiten und mit dauernder Belastung des Budgets Anleihen aufzunehmen, so lange bereite Bestände in hohem Betrage zur Verfügung stehen. Man wende nicht ein, dass auch neuere Staaten mitunter zu Anleihen geschritten sind, und selbst jetzt noch zu Anleihen schreiten, um den Staatsschatz nicht angreifen zu müssen. Der Fall ist hier ein ganz anderer. Jene neueren Staaten nahmen und nehmen diese Anleihen bei Privatleuten auf, so lange der Geldstand ein günstiger ist, um bei plötzlichem Ausbruch kriegerischer Verwickelungen stets über bereite Mittel verfügen zu können; Athen aber borgte bei den Tempelschätzen, die ihm im Kriegsfall ganz ebenso zur Disposition standen, wie die Staatsgelder im eigentlichen Sinne des Wortes. Auch Kirchhoff kann nicht umhin, diese Thatsache 'merkwürdig' zu finden (S. 46); zu ihrer Erklärung macht er nicht einmal den Versuch.

Es lässt sich übrigens auch der directe Beweis dafür beibringen, dass die Bestände auf der Burg — abgesehen von den Weihgeschenken und dem eisernen Reservefonds der 1000 tal. — im Herbst 428 noch keineswegs erschöpft gewesen sind. In den vier Jahren von 426/5—423/2 sind nämlich aus dem Schatze der Polias zusammen $747\frac{2}{3}$ tal. für Staatszwecke verwendet worden. Kirchhoff meint, diese Summe sei aus den eigenen Einkünften des Tempels der Stadtgöttin entnommen worden, die er zu jährlich 200 tal. veranschlagt. Dem gegenüber soll unten gezeigt werden, dass diese Schätzung sehr übertrieben ist, und dass die jährlichen Einkünfte der Polias 50 tal. kaum erreicht haben können, von welcher Summe aber in erster Linie die Ausgaben für den Kultus zu bestreiten waren, so dass sie keineswegs im ganzen Betrage für Staatszwecke verwendbar blieb. Etwa

600 von jenen ca. 750 tal. müssen also aus Beständen herrühren, die noch vom Anfang des Krieges her vorhanden waren.

Nach alle dem bleibt nur noch übrig zu zeigen, dass die von Kirchhoff behauptete Incongruenz zwischen den Angaben des Thukydides und den Rechnungen der Logisten keineswegs existirt, dass vielmehr beide aufs Beste mit einander im Einklang stehen.

Wie wir gesehen haben, betrogen die zunächst verwendbaren Bestände auf der Burg — d. h. abzüglich des Reservefonds und der Weihgeschenke — zur Zeit des ersten Einfalls der Peloponnesier in Attika, also Anfang Thargelion¹ 432/1, nach Thukydides 5000 tal. Die Summe ist zu rund, um als völlig genau gelten zu können; es werden einige hundert Talente mehr oder weniger gewesen sein, und da es Thukydides an dieser Stelle darauf ankommt, die Macht Athens möglichst ansehnlich erscheinen zu lassen, wird er die Abrundung nach oben hin vorgenommen haben. Ferner sind hier ohne Zweifel die 1—2 Monate früher, an den grossen Dionysien im Elaphebolion eingegangenen Tribute mit einbegriffen, soweit sie nicht in der Zwischenzeit für die laufenden Ausgaben Verwendung gefunden hatten. Diese Tribute, deren noch übrigen Betrag wir auf etwa 300 tal. veranschlagen können, bildeten als ἐπέτεια noch keinen Bestandtheil des Schatzes, und konnten vom Staate nach freiem Belieben, ohne die Verpflichtung zu späterer Rückzahlung, ausgegeben werden. Endlich ist es wahrscheinlich, dass noch Ende 423/2 ein kleiner Rest des Schatzes vorhanden gewesen ist. Danach wären in den 9 Jahren 2 Monaten von Thargelion 432/1 bis Ende 423/2 aus dem Schatze im Ganzen etwa 4500 tal. zur Verwendung gelangt. Da aber die Tempelschätze, wie wir unten sehen werden, in dieser Zeit gegen 500 tal. an eigenen Einkünften gehabt haben, von denen ein Theil, und wahrscheinlich der grössere Theil gleichfalls für Kriegszwecke verwendet worden ist, so werden wir den Gesamtbetrag der in diesen Jahren den Schätzen auf der Burg entnommenen Summen nach Thukydides auf etwas unter 5000 tal. veranschlagen können.

Andererseits ergibt sich aus den Rechnungen der Logisten,

¹ Der Angriff der Thebaer auf Plataeae erfolgte um den letzten Anthesterion (Thuk. II 2 mit Krüger's evidenten und allgemein angenommener Verbesserung). 80 Tage später brachen die Peloponnesier von Oenoë auf (Thuk. II 19), also Mitte Thargelion; kurze Zeit vorher lässt Thukydides den Perikles die Rede halten, in die er die Angaben über die finanziellen und militärischen Machtmittel Athens verwebt.

dass in den 11 Jahren von 433/2—423/2 rund 5550 tal. aus den verschiedenen Tempelschätzen entliehen worden sind. Um diese Angabe mit der des Thukydides vergleichen zu können, müssten wir wissen, wie hoch sich die Anleihen aus dem Schatze während des Jahres 433/2, und der ersten 10, oder vielmehr, da dieses Jahr wahrscheinlich ein Schaltjahr gewesen ist, der ersten 11 Monate des Jahres 432/1 belaufen haben. Die Rechnungen der Logisten lassen uns hier in Stich, wir sind aber im Stande, diesen Betrag auf anderem Wege wenigstens annähernd zu berechnen. Die bei Weitem bedeutendste Kriegsausgabe dieser Jahre war nämlich die für die Belagerung von Potidaea (Thuk. II 13), über deren Betrag directe Angaben vorliegen; die Kosten der Expedition nach Korkyra und des makedonischen Feldzugs kommen daneben kaum in Betracht. Die Ausgaben für Tempelbauten aber, die in diesen Jahren sehr ansehnliche Summen erfordert haben müssen, brauchen hier nicht berücksichtigt zu werden, da sie, als für Kultuszwecke geleistet, den Tempelschätzen vom Staate nicht vergütet wurden (Kirchhoff a. a. O. S. 37).

Die Belagerung von Potidaea erforderte nach Thukydides (II 70) 2000, nach Isokrates (Antid. 113) 2400 tal. Die Angabe des Zeitgenossen wird doch den Vorzug verdienen, um so mehr als Isokrates gerade an dieser Stelle Veranlassung hat, eine möglichst hohe Zahl vorzubringen. Die Einschliessung der Stadt begann unmittelbar nach der Schlacht bei Olynthos, 5—6 Monate vor dem Ueberfall von Plataeae (Thuk. II 2), also um die Herbstgleiche 432; die Uebergabe erfolgte im Winter 430/29, in welchem Monate wissen wir nicht (Thuk. II 70). Die ganze Dauer der Belagerung also betrug wenig über 2 Jahre; sie hatte etwa 8 Monate gewährt, als die Peloponnesier das erste Mal in Attika einfelen. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten stellen sich demnach auf etwa 80, die Kosten bis Ende Munychion 432/1 auf 640 tal. Um ganz sicher zu gehen, wollen wir aber für diese Zeit monatlich 100, zusammen also 800 tal. dafür ansetzen.

Die 30 Schiffe und 1000 Hopliten, die im Frühjahr 432 nach Makedonien abgegangen waren, mochten in den 6 Sommermonaten bis zum Beginn der Belagerung etwa 120 tal. erfordern¹; die Verstärkung von 40 Schiffen und 2000 Hopliten, die

¹ Ich setze den täglichen Sold der Hopliten zu 1 dr., den eines Seemanns zu 3 ob., wie er im dekeleischen Kriege gewesen ist. Dass

ihnen um den Anfang des neuen Jahres gefolgt ist, während der 2—3 Monate bis zur Herbstgleiche etwa 80—90 tal. Die Kosten der Expedition nach Korkyra konnten sich kaum auf mehr als 100 tal. belaufen. Sämmtliche Ausgaben für Kriegszwecke in der Zeit von Anfang 433/2 bis Ende Munychion 432/1 betragen demnach höchstens 1100 tal.

Es war aber keineswegs erforderlich, diese Summe in ihrem ganzen Betrage durch Anleihen bei den Tempelschätzen zu decken. Allerdings scheint es, dass die im Elaphebolion 434/3 eingegangenen Tribute schon am Ende des Jahres verbraucht waren, da man sonst nicht nöthig gehabt hätte, für die verhältnissmässig so unbedeutenden Kriegsausgaben des folgenden Jahres den Schatz anzugreifen; und die neben den Tributen eingehenden Bundes-einnahmen werden zum grösseren Theil für die Bedürfnisse der laufenden Verwaltung — Richtersold, Reiterei etc. — Verwendung gefunden haben. Aber wenigstens die an den grossen Dionysien 433/2 einlaufenden Tribute d. h. gegen 400 Talente, mussten für die Bestreitung der Kriegskosten zur Verfügung bleiben, und dass dieses in der That der Fall gewesen ist, zeigt der Umstand, dass man damals nicht daran gedacht hat, die im Laufe der ersten 8 Monate des Jahres bei den Tempelschätzen contrahirten Schulden zurückzuzahlen. Und ebenso müssen die Kriegskosten während des Munychion 432/1, die wir oben mit 100 tal. in Rechnung gestellt haben, aus den eben eingegangenen Tributen dieses Jahres bestritten worden sein. Mit Berücksichtigung dieser Verhältnisse werden wir zu der Behauptung berechtigt sein, dass in dem uns hier interessirenden Zeitraum höchstens 600 Talente dem Schatze für Kriegszwecke entnommen worden sein können. Da nun die Gesamtsumme aller Anleihen von 433/2—423/2 laut den Rechnungen der Logisten sich auf 5550 Talente belaufen hat, so entfällt auf die Zeit von Thargelion 432/1 bis Ende 423/2 ein Betrag von 4950 Talenten.

Wir sehen, dieses Resultat stimmt aufs Beste zu den Angaben des Thukydides. Die Summe der während des archidamischen Krieges bis Ende 423/2 bei den Tempelschätzen aufgenommenen Anleihen entspricht genau den Beständen, die am Anfang des Krieges auf der Burg vorhanden, und nicht durch gesetzliche Bestimmung der Verwendung entzogen waren. Daraus folgt dann

bei Thuk. III 17 höhere Sätze stehen, darf uns nicht irre machen, denn dieses Kapitel ist eben interpolirt.

weiter, dass Athen neben den Tempelschätzen keinen Staatsschatz im eigentlichen Sinne des Wortes besessen hat, vielmehr eben der Schatz der Athena zugleich der Staatsschatz gewesen ist. Böckh hatte also auch hier das Richtige gesehen.

Die Verwaltung der Tributsummen haben wir uns demnach in folgender Weise zu denken. Sowie die Gelder einliefen, wurden sie von den Hellenotamien den Schatzmeistern der Göttin übergeben (CIA. I 32), die sie im Opisthodom des Parthenon deponirten. In den Besitz des Tempelschatzes ging aber zunächst nur die ἀπαρχή, $\frac{1}{60}$ der Gesamtsumme über als Gebühr für die Aufbewahrung; der Rest blieb zur Verfügung des Staates. Durch diese Deponirung war ausgesprochen, dass die Tributsummen nur für ausserordentliche Bedürfnisse verwendet werden sollten, und in der That sehen wir aus den Abrechnungen der Schatzmeister der Athena, dass Zahlungen aus diesen Geldern nur unter Beobachtung derselben Förmlichkeiten geleistet werden durften, die für den Fall der Ausschreibung einer εἰσφορά gesetzlich vorgesehen waren, d. h. es musste zuerst durch Volksbeschluss die ἄδεια bewilligt sein. Der leichtsinnigen Verschleuderung der Tributsummen war damit ein wirksamer Riegel vorgeschoben und die Bundesgenossen hatten eine gewisse Garantie dafür, dass ihr Geld nur für die Zwecke verausgabt wurde, für die es zusammengebracht war.

Den Beweis dafür, dass die laufenden Tribute — die ἐπέτεια — zunächst Eigenthum des Staates blieben, gibt die von den Logisten ausgestellte Urkunde über die während des archidamischen Krieges bei dem Schatz der Polias aufgenommenen Anleihen (CIA. I 273). Diese Anleihen betragen nämlich für die 4 Jahre von 426/5—423/2 nur resp. 261, 130, 133, 222 Talente, während an Tributem im ersten Jahre ein Betrag von 400 tal., in den drei folgenden Jahren je das doppelte oder zweieinhalbfache dieser Summe eingegangen ist, und natürlich für die Kriegsbedürfnisse verausgabt wurde. Auch ist ein Beweis für eine an sich selbstverständliche Sache nicht nöthig.

Wenn nun die Tribute im Laufe des Jahres nicht vollständig zur Verwendung kamen, so wurde der Ueberschuss nach einer gewissen Zeit der Stadtgöttin geweiht und mit dem Tempelschatze vereinigt. Zu welchem Zeitpunkt dies geschah, wissen wir nicht; da aber die Tribute jedesmal an den grossen Dionysien fällig waren, so kann es nicht wohl an dem darauf folgenden attischen Neujahr geschehen sein, denn sonst hätten die laufenden Aus-

gaben für Kriegszwecke während der ersten 9 Monate jedes Jahres durch Anleihen gedeckt werden müssen. Wahrscheinlich ist die Weihung an den Dionysien des nächsten Jahres erfolgt, wenn die neuen Tribute einliefen, oder erst an den folgenden Panathenäen.

Ganz ebenso musste mit den Ueberschüssen verfahren werden, die sich bei der Verwaltung der übrigen Einnahmen des Bundes und in der eigentlich athenischen Staatsverwaltung ergaben — τὰ περιόντα τῆς διοικήσεως, wie man im vierten Jahrhundert sich ausdrückte. Eine Theorikenkasse gab es in der Zeit des peloponnesischen Krieges noch nicht; und da neben den Tempelschätzen auch kein Staatsschatz im engeren Sinne des Wortes bestand, so folgt mit Nothwendigkeit, dass alle Ueberschüsse der Göttin geweiht werden mussten.

Waren diese Ueberschüsse einmal in den Schatz der Athena übergeführt, so war eine Verwendung für Staatszwecke nur noch in Form einer Anleihe möglich, zu deren Verzinsung und Rückzahlung der Staat verpflichtet war. In welcher Weise die Aufnahme einer solchen Anleihe erfolgte, ist nicht überliefert; das aber werden wir mit Sicherheit behaupten dürfen, dass eine Reihe constitutioneller Förmlichkeiten dabei zu beachten waren. Wir sehen, mit welch' ängstlicher Sorgfalt die Staatsmänner des V. Jahrhunderts bedacht waren, den Schatz, auf den vor allem die maritime Bedeutung, und damit die Grossmachtstellung Athens beruhte, gegen die Beschlüsse wechselnder Majoritäten der Volksversammlung zu sichern.

III. Die eigenen Einnahmen der Tempelschätze.

Wie bekannt, gab es in Athen zur Zeit des peloponnesischen Krieges drei Tempelschätze mit getrennter Verwaltung: den Schatz der Athena Polias, den der Athena Nike und den Schatz der 'anderen Götter', τῶν ἄλλων θεῶν. Kirchhoff hat das Verdienst, zuerst auf die Bedeutung der eigenen Einkünfte dieser Schätze für das attische Budget hingewiesen, und zugleich den Versuch gemacht zu haben, den Betrag dieser Einkünfte, oder besser den Betrag des Ueberschusses der regelmässigen Einkünfte der Tempelschätze über ihre regelmässigen Ausgaben abzuschätzen. Da ich mich oben genöthigt gesehen habe, von den Ansätzen Kirchhoff's beträchtlich abzuweichen, wird eine neue Prüfung der Frage nicht zu umgehen sein.

Betrachten wir zuerst den Schatz der 'anderen Götter', τῶν ἄλλων θεῶν. Aus diesem Schatze sind während der 7 Jahre von 433/2—427/6 zwischen 716 und 796 Talente geliehen worden. Im Jahre 423/2 ist dieser Schatz dann noch einmal in Anspruch genommen worden, und zwar mit dem Betrage von, wie es scheint, einigen 50 Talenten (Kirchhoff a. a. O. S. 32). Kirchhoff meint nun, diese 50 Talente wären die Summe der Ueberschüsse, die sich seit dem Jahre 428/7 bei dem Schatze der anderen Götter angesammelt hätten, so dass der jährliche Ueberschuss auf etwa 9 Talente zu veranschlagen wäre. Dass Kirchhoff in der Hauptsache Recht hat, halte ich für unbestreitbar; da wir aber seine Hypothese, wonach die Tempelschätze schon am Ende des Jahres 429/8 erschöpft waren, oben als unbegründet zurückweisen mussten, so liegt keine Veranlassung mehr vor, in jenen 50 Talenten die Ueberschüsse der 6 Jahre von 428/7—423/2 zu erkennen. Wir sind vielmehr nur berechtigt, darin die Ueberschüsse der 4 Jahre von 426/5 bis zur 10. Prytanie 423/2 zu sehen, während welcher Zeit eine Anleihe aus dem 'Schatze der anderen Götter' nachweislich nicht stattgefunden hat. Der jährliche Ueberschuss der Einkünfte dieses Schatzes wird also statt mit Kirchhoff auf 9 Talente, auf 12—13 Talente zu veranschlagen sein.

Die Einnahmen des Schatzes der Athena Nike kommen dagegen kaum in Betracht. Im Jahre 423/2 sind gegen 6 Talente daraus entliehen worden; das ergäbe unter denselben Voraussetzungen wie für den Schatz der anderen Götter einen jährlichen Ueberschuss von $1\frac{1}{2}$ Talenten. Da aber in den 7 Jahren von 433/2—427/6 nur 22 Talente aus diesem Schatze entnommen worden sind, gegen rund 750 Talente die aus dem Schatze der anderen Götter entliehen wurden, so werden sich die jährlichen regelmässigen Ueberschüsse des Schatzes der Nike auf eine viel geringere Summe als $1\frac{1}{2}$ Talente belaufen haben. Im Jahre 410/9 sind aus den Einkünften der Athena Nike nur 91 dr. $3\frac{1}{4}$ o. entliehen worden!

Viel bedeutender waren natürlich die Einkünfte der Athena Polias; und Kirchhoff hat kein Bedenken getragen sie auf nicht weniger als jährlich 200 Talente zu veranschlagen, und zwar abzüglich der Ausgaben für den Kultus. Dieser Ansatz gründet sich auf die bekannte Schatzrechnung aus dem Jahre des Archon Glaukippos, 410/9 (CIA. I 188). Kirchhoff ist nämlich in nothwendiger Consequenz seiner Ansicht über die Beschaffenheit des

attischen Staatsschatzes gezwungen, die Abrechnungen der Schatzmeister der Göttin für Schuldurkunden anzusehen, wobei dann natürlich die darin vorkommenden ἐπέτεια nur die eigenen Einkünfte der Tempelschätze bezeichnen können.

Indessen die Unhaltbarkeit dieser Ansicht ergibt sich aus den Urkunden selbst klar genug. Schon die Ueberschrift zeigt das aufs deutlichste; heisst es doch regelmässig: die Athener gaben aus (Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν), niemals: die Athener machten eine Anleihe. Ferner wissen wir, dass die Kosten des Krieges gegen Samos 1200 Talente betragen¹; der annähernd gleiche Betrag (1276 tal.) findet sich in einer Urkunde der Schatzmeister der Athena (CIA. I 177) für diesen Zweck verrechnet; wäre diese Summe eine Anleihe aus dem Schatz, so müssten wir annehmen, dass ausserdem auch noch die laufenden Bundeseinnahmen für den Krieg verausgabt worden wären, mit anderen Worten, die Kriegskosten hätten sich nicht mehr auf 1200, sondern auf 1800 Talente, oder noch höher belaufen², im Widerspruch mit unserer literarischen Ueberlieferung. Entscheidend aber ist die Abrechnung der Schatzmeister der Göttin für 415/4 (CIA. I 183 cf. IV S. 32). Dort steht zuerst eine Zahlung aus der dritten Prytanie an die Strategen, wobei die Hellenotamien nur der Kürze wegen übergangen sind; darauf unter der neuen Ueberschrift ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις ἐδανείσαμεν eine Reihe von Zahlungen aus der 2.—8. Prytanie. Hier werden also die einfachen Zahlungen — offenbar aus den ἐπέτεια — von den gewährten Anleihen ausdrücklich unterschieden. Kirchoff hat natürlich das Bedenkliche dieser Stelle für seine These sehr wohl erkannt. Aber die künstliche Erklärung, mit der er die Schwierigkeit zu umgehen sucht, macht die Sache nicht besser. ἑλληνοταμίαις ἐδανείσαμεν soll nämlich heissen, die Schatzmeister der Athena hätten in Folge eines Privatecontracts, ohne dazu angewiesen oder ermächtigt zu sein, den Hellenotamien Vorschüsse geleistet, welche diese binnen einer bestimmten kurzen Frist zurückzahlen verpflichtet waren (a. a. O. S. 41 A.). Ist aber diese Erklärung richtig, wie kommen dann diese Vorschüsse 'aus denen dem Staate keine Belastung erwuchs', in eine zu ewigem

¹ Diod. XII 28 wo χιλίων vor διακοσίων ausgefallen ist. Isokr. Antid. 111. Nepos Tim. 1. Vergl. Koehler, Urkunden zur Geschichte des Delischen Bundes S. 142 A. 1.

² Busolt hat Rhein. Mus. 38, 309 diese Consequenz wirklich gezogen.

Gedächtniss aufgestellte Urkunde, und nun gar, wie Kirchhoff will, in eine Schuldurkunde?

Wenden wir uns jetzt zur Betrachtung der Schatzrechnung aus dem Jahr des Glaukippos. Laut dieser Urkunde sind im Jahre 410/9 aus den laufenden Einnahmen (ἐκ τῶν ἐπετείων) von den Schatzmeistern der Athena für Staatszwecke über 180 Talente¹ verausgabt worden, und zwar aus folgenden Quellen:

Aus den Einnahm. des Schatzes der Polias	8 t.	4237 dr.	$\frac{1}{2}$ ob.
Aus den Einnahm. des Schatzes der Nike	—	91 dr.	$3\frac{1}{4}$ ob.
Aus den Einkünften aus Samos	. . . 95 t.	2896 dr.	—
Aus nicht specificirten Einkünften	. . . 74 t.	2639 dr.	5 ob.
		<hr/>	
	178 t.	3864 dr.	$2\frac{3}{4}$ ob.

Dass nun keineswegs alle diese Gelder Tempelgelder gewesen sind, zeigen schon die Zusätze Ἀθηναίας Πολιάδος, Νίκης mit denen einige Posten bezeichnet sind; ein deutlicher Beweis, dass überall da wo diese Zusätze fehlen wir es mit Staatsgeldern zu thun haben. Ferner ist ohne Weiteres klar, dass die eigenen Einkünfte des Schatzes der Athena Polias aus Samos sich unmöglich auf nahe an 100 Talente belaufen haben können; ja selbst wenn wir annehmen wollen, was ich sprachlich wie sachlich für gleich unstatthaft halte, es seien die gesammten Erträge des Tempellandes auf Lesbos, Imbros, Lemnos, dem Chersonnes nach Samos gebracht und dort deponirt worden, kommen noch lange keine hundert Talente heraus². Kirchhoff meint freilich, diese 'Gelder aus Samos' könnten keine Tributgelder sein, 'denn diese waren unter allen Umständen zuerst durch die Hellenotamien zu vereinnahmen, und können vor ihrer Abführung nach Athen unter keiner denkbaren Voraussetzung zur Verfügung der Schatzmeister der Athena gestanden haben' (a. a. O. S. 52). Aber erstens waren die Tribute zur Zeit unserer Urkunde, wenn nicht überall, so doch im grösseren Theile des Reiches abgeschafft und durch die εἰκοστή ersetzt; zweitens handelt es sich hier weder um Tribute noch um εἰκοστή, sondern um einen Einnahmetitel, der von jeher getrennt verrechnet worden ist; und endlich, selbst

¹ 'Die Summe der erhaltenen Ziffern aller Einzelposten beträgt 178 t. 3864 dr. $2\frac{3}{4}$ ob., die Summe des denkbar mindesten Betrages des zerstörten 2 t. 2100 dr. $\frac{1}{4}$ ob., was zusammen 180 t. 5964 dr. 3 ob. ergibt; doch ging die Gesamtsumme aller Wahrscheinlichkeit nach über diesen Betrag in Wirklichkeit noch um einige Talente hinaus' (Kirchhoff a. a. O. S. 51/2).

² S. unten S. 62.

zugegeben dass die 'Gelder aus Samos' ebenso wie die Tribute durch die Hellenotamien vereinnahmt, und von ihnen den Schatzmeistern der Athena übergeben wurden, so macht es doch gar keinen Unterschied, ob diese Uebergabe in natura geschah, oder ob man die ganze Sache durch Abschreibung, resp. Zuschreibung bewerkstelligte. Den gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten musste in jedem Falle Genüge geleistet werden.

Es bleibt noch die Frage, aus welcher Einnahmequelle die nicht specificirten $74\frac{1}{2}$ Talente geflossen sind. Tributgelder können es nicht gewesen sein, abgesehen von allem anderen schon darum nicht, weil die im Elaphebolion 411/0 eingegangenen Tribute im Jahre 410/9 nicht wohl als ἐπέτεια bezeichnet werden konnten, und weil die ersten Zahlungen des Jahres aus den Einkünften der Polias und Nike geleistet wurden, der Staat aber nicht zu einer Anleihe gegriffen haben würde, hätte er noch bereite Bestände zur Verfügung gehabt. Es wird uns also kaum etwas anderes übrig bleiben, als hier an die Erträge der εἰκοστήν zu denken. Man wende nicht ein, dass die Summe dafür zu klein ist. Denn bei der Spaltung zwischen Stadt und Flotte, die durch die Ereignisse des Jahres 411 hervorgerufen worden war, und erst durch die Wahl des Alkibiades zum Strategen 407 beseitigt wurde, erhob die Flotte ohne Zweifel die Einkünfte aus dem Hellespont, aus Ionien und einem Theil von Thrakien für eigene Rechnung, und verwandte sie für den eigenen Unterhalt, ohne sich im geringsten um die Behörden zu Hause zu kümmern. Die Regierung in der Stadt verfügte in dieser Zeit im Wesentlichen nur über die Inselprovinz, wo Theramenes noch im Herbst 411 die Autorität Athens aufs Neue befestigt hatte (Diod. XIII 47). Wenn wir nun auch über die Höhe des Ertrages der εἰκοστήν nicht unterrichtet sind, so kann uns doch die Höhe der Tribute, zu deren Ersatz die neue Steuer eingeführt worden war, einen ungefähren Anhaltspunkt dafür geben. Nach der Schätzung von 425/4, deren Ansätze bis zur gänzlichen Aufhebung der Tribute massgebend geblieben sind, belief sich Sollbetrag des Tributes der Inselprovinz, soweit sie im Jahre 410/9 noch die Herrschaft Athens anerkannte, d. h. also abzüglich Euboea und Andros¹,

¹ Die Zeit des Abfalls von Andros wird nicht überliefert, es liegt aber doch wohl in der Natur der Sache, dass die Erhebung vor der Schlacht bei Kyzikos erfolgt ist, wahrscheinlich zugleich mit dem Abfall Euboea's. Als Athen feindlich erscheint die Insel zuerst 407.

die abgefallen waren, und von Lemnos und Imbros, die sich im Machtbereich der Flotte befanden und ausserdem zu dieser Zeit zur Inselprovinz nicht mehr gehörten¹ — auf etwa 95 Talente. Wenn wir die Zahlungsrückstände, die Störung des Verkehrs durch den Krieg mit den dadurch entstehenden Ausfall in den Zolleinnahmen und ähnliches berücksichtigen, so wird der Annahme nichts entgegenstehen, dass jene 74 $\frac{1}{2}$ Talente wirklich der Gesamtbetrag der in Athen während dieses Jahres von den Bundesgenossen eingegangenen εἰκοστῆ gewesen sind. Natürlich bleibt daneben die Möglichkeit, dass die Erträge der εἰκοστῆ sich höher beliefen, aber nur zum Theil in die Kasse der Schatzmeister der Athena, zum anderen Theil direct in die Kasse der Hellenotamien flossen. Und jedenfalls sind die Zolleinkünfte aus den Kleruchien, wenn sie wirklich, wie ich oben wahrscheinlich zu machen versucht habe, in die Bundeskasse flossen, jetzt ebenso wie früher von den Hellenotamien verwaltet worden.

Dass der Demos in der Stadt in unserem Jahre, wenn auch zunächst nur formell, wieder über die 'Gelder aus Samos' verfügen kann, obgleich doch Samos sich in der Gewalt der Flotte befand, ist eine Folge der Annäherung, die damals zwischen den beiden getrennten Hälften des Reiches sich anbahnte. Thrasyillos, Strateg durch die Wahl der Flotte, weilte seit dem Herbst 411 in Athen, um die Absendung einer Hülfarmee und einer Verstärkung an Schiffen zu betreiben. Nach der Schlacht bei Kyzikos wurde er auch vom Volke für das bevorstehende Amtsjahr 410/9 zum Strategen erwählt, aber seinen eigentlichen Zweck erreichte er erst nach längerer Zeit, und wie es scheint nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten (vgl. Xen. Hell. I 1, 34). Es liegt in der Natur der Sache, dass das Volk von der Flotte Gegenconcessionen beanspruchte; und da die Hülfarmee in Ionien operiren sollte, so war es nicht mehr als billig, dass die Flotte die Verwaltung dieser Provinz wieder an die Regierung in der Stadt zurückgab.

Nach alle dem wird man mir, denke ich, zugestehen, dass es sich in unserer Urkunde keineswegs um blosser Tempelgelder, vielmehr der Hauptsache nach um Staatsgelder handelt. Damit fällt aber der Grund, auf den gestützt Kirchhoff die jährlichen Einnahmen des Schatzes der Polias auf gegen 200 Talente ansetzen zu müssen geglaubt hatte.

¹ CIA. I 258. 260.

Sehen wir jetzt, ob es nicht möglich ist, auf anderem Wege zu besser begründeten Resultaten zu kommen. Die Einnahmen des delischen Tempels in den vier Jahren von 377/4 betragen zusammen 8 Talente 4644 Drachmen $2\frac{1}{2}$ Obolen, einschliesslich der Rückstände gegen 19 Talente (Böckh, Staatsh. II S. 95 u. 103), d. h. eine Solleinnahme von $4\frac{1}{2}$, eine Isteinnahme von nur 2 Talenten im Jahre. Und doch war der delische Tempel einer der ersten in Griechenland. Die jährlichen Einkünfte des 'Schatzes der anderen Götter' betragen, abzüglich der Ausgaben für den Kultus nach Kirchhoff 9 Talente, eine Summe, die ich oben auf 12—13 Talente erhöhen zu müssen geglaubt habe. Die Athena Nike hatte kaum 1 Talent jährliche Einkünfte. Was nun die Athena Polias angeht, so war ihr Tempel zur Zeit der Grösse Athens gewiss der bestdotirte in Hellas; ob aber die eigenen Einnahmen ihres Schatzes — von der ἀπαρχή abgesehen — die Einkünfte aller 'anderen Götter' zusammen bedeutend überstiegen haben, das ist eine Frage, die kaum so ohne Weiteres zu bejahen sein dürfte. Diese Einkünfte bestanden in dem Pacht'ertrag des Tempellandes in Attika und den Kleruchien, in der ἀπαρχή der Tribute, die bis 425/5 jährlich an 7 Talente, von da aber jährlich das doppelte einbrachte, endlich dem Zehnten von confiscirtem Eigenthum, natürlich eine Einnahme in sehr schwankender Höhe, für die aber im Durchschnitt jährlich 5 Talente gewiss reichlich gerechnet sind. Was den Ertrag des Tempellandes angeht, so betrug derselbe z. B. auf Lesbos jährlich 10 Talente (Thuk. III 50), die aber keineswegs ausschliesslich in den Schatz der Polias flossen, wenn diese auch den 'Löwenantheil', d. h. mehr als jede andere der bedachten Göttheiten, erhalten haben wird. Nun war Lesbos, der Zahl der Kleruchen nach (3000 Loose) die bedeutendste Kleruchie, die Athen jemals ausgeführt hat; alle im V. Jahrhundert gegründeten Kleruchien zusammen werden kaum mehr als 15000 Loose umfasst haben¹. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Loose im Durchschnitt gleiche Grösse oder doch gleichen Werth hatten, und dass wenigstens die Loose auf Lesbos nicht kleiner bemessen worden sind, als die in den früher ausgeführten Kleruchien. Unter der Voraussetzung, dass überall wie auf Lesbos der zehnte Theil des Bodens den Göttern geweiht worden ist, und davon

¹ Vgl. die, allerdings unkritische, Zusammenstellung bei Gilbert, Staatsalt. I 421 A. 4.

die Hälfte der Polias zufiel, ergäbe sich demnach aus dieser Quelle eine jährliche Einnahme ihres Schatzes von 25 Talenten. Doch ist das ohne Zweifel sehr reichlich veranschlagt, so dass wir den Ertrag des Grundeigenthums der Athena Polias in Attika unbedenklich in diese Summe mit einschliessen können. Daraus folgt eine Gesamteinnahme dieses Tempelschatzes vor Beginn des peloponnesischen Krieges, wo Aegina, Potidaea, Lesbos, Melos mit zusammen etwa 5000 Loosen noch nicht Kleruchien waren, von gegen 30 Talenten, nämlich 18 Talente aus dem Grundbesitz, 5 von den δημόπρατα und 7 aus der ἀπαρχή. Diese Summe mag sich in den folgenden Jahren durch die Gründung neuer Kleruchien auf 37 Talente, im Jahre 425/4 durch die Steigerung der Tribute und damit auch der ἀπαρχή auf 45 Talente erhöht haben. So ist es geblieben bis auf die sicilische Katastrophe, wo der Ausfall an der ἀπαρχή in Folge der Empörung der meisten Bundesstaaten, der Verlust eines Theils des Kolonialbesitzes, wie Andros, Euboea bis auf Oreos, und zum Theil auch Lesbos, endlich die Occupation von Attica durch die Peloponnesier und überhaupt die durch den Krieg herbeigeführte Unsicherheit aller Verhältnisse, eine beträchtliche Verminderung in den Einnahmen des Tempelschatzes bewirken musste, die mit 20 Talenten kaum zu hoch veranschlagt sein dürfte.

Rechnen wir dazu die Ueberschüsse der Einkünfte des Schatzes 'der anderen Götter' mit 13, und des Schatzes der Nike mit 1 Talent, so erhalten wir für alle drei Tempelschätze zusammen einen jährlichen Ueberschuss von

vor Anfang des peloponnesischen Krieges	44 t.,
nach der Eroberung von Lesbos	51 „
nach der Erhöhung der Tribute 425/4	59 „
nach der sicilischen Katastrophe höchstens	40 „

Dabei sind aber für den Schatz der Polias die Brutto-Einnahmen in Ansatz gebracht, von denen also die Ausgaben für den Cultus abzuziehen wären. Ueber die Höhe dieser Ausgaben haben wir gar keine Kenntniss; unbedeutend aber können sie in keinem Falle gewesen sein. Unter Berücksichtigung dieses Factors wird man mir zugeben, dass der obige Ansatz von 50 Talenten als jährlicher Durchschnitt der Ueberschüsse des Tempelgutes während der Zeit des archidamischen Krieges sehr reichlich bemessen ist.

Dass übrigens Kirchhoff's Berechnung der reinen Ueberschüsse des Schatzes der Polias auf gegen 200 Talente in keinem

Falle haltbar ist, lässt sich auch in anderer Weise noch darthun. Da während der 7 Jahre von 433/2—427/6 aus dem Schatze der 'anderen Götter' gegen 750 Talente entliehen worden sind, so muss der Bestand dieses Schatzes, selbst einen jährlichen Zugang von 13 Talenten vorausgesetzt, am Anfang dieser Periode 660 Talente betragen haben. Im Schatz der Polias lagen zur selben Zeit, nach Kirchhoff (a. a. O. S. 46 A.), reichlich 3000 Talente. Da beide Schätze nach Kirchhoff's Auffassung aus den Ueberschüssen ihrer eigenen Einnahmen über die Ausgaben gebildet sind, so müssen diese Ueberschüsse doch nothwendig zu den daraus angehäuften Beständen im ungefähren Verhältnisse stehen. Diese Bestände verhalten sich aber wie 1 : 5; d. h. wenn die jährlichen Ueberschüsse der Polias 200 Talente betragen, müssen die Ueberschüsse des Schatzes der anderen Götter sich auf 40 Talente belaufen haben; wenn andererseits, wie Kirchhoff will, der Ueberschuss des Schatzes der anderen Götter jährlich nur 9 Talente betrug, so kann der Ueberschuss des Schatzes der Polias nicht höher als 45 Talente gewesen sein.

Uebrigens bin ich natürlich sehr weit davon entfernt, irgend welche absolute Richtigkeit für meine oben aufgestellte Berechnung der Einkünfte der Tempelschätze zu beanspruchen. Ich meine im Gegentheil, dass diese Einkünfte sich in Wirklichkeit auf eine sehr viel geringere Summe beliefen. Was ich beabsichtigte war nur, der Schätzung Kirchhoff's eine andere Schätzung entgegenzustellen, die wenigstens innerhalb der Grenzen der Möglichkeit bleibt und die gegebenen Momente thunlichst berücksichtigt.

Rom.

J. Beloch.
